

## Inkludierte Gefährdungsbeurteilung (IGBU) von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsschutz

vom: 02.-06.02.2026

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Holbeinweg 10  
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343  
Fax: 0321 21169624

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Die Gefährdungsbeurteilung stellt für Betriebe und Dienststellen eine Herausforderung dar – erst recht bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Was kann die Sicherheit und Gesundheit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin mit Behinderung bei welchen Tätigkeiten gefährden?

Welche Möglichkeiten und Maßnahmen gibt es, um diese Gefahren zu vermeiden?

Wie können und sollen sich die Interessenvertretung an der Inkludierten Gefährdungsbeurteilung beteiligen.

Diese und viele weitere Fragen werden im Seminar beantwortet:

- Überblick über die gesetzlichen Grundlagen
- Bedeutung von Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Praxis
- Einbindung des Beschäftigten und der zuständigen Führungskräfte
- Aufgaben der Interessenvertretungen mit Blick auf den Arbeitsschutz
- Beteiligung der SBV bei der IGBU nach § 178 Abs.2 SGB IX
- Beteiligung von PR/BR/MAV und SBV
- Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten
- Aufbau und Durchführung der persönlichen Gefährdungsbeurteilung für Menschen mit Behinderung nach dem ASR V3a.2
- Einbindung der zuständigen Führungskräfte
- Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle der erfolgten Gefährdungsbeurteilung
- Datenschutz in der Inkludierten GBU
- Gefährdungsbeurteilung und BEM/ Prüfpflicht
- Entwickeln einer Vorlage zur Inkludierten GBU
- Beispiele aus der Praxis

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 908 €

Sonntagsanreise: 1111 €

### Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze